

Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Gemeinde Neritz

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

1.1.1 Beschreibung der Lage:

Die Gemeinde Neritz liegt im Nordwesten des Kreises Stormarns unmittelbar angrenzend an die Kreisstadt Bad Oldesloe.

1.1.2 Beschreibung der Umgebung:

Die Gemeinde ist über die B75 verkehrlich gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt.

1.1.3 Beschreibung der Flächennutzung:

Die Gemeinde besteht aus dem eigentlichen Dorfkern und dem Ortsteil Floggensee. Landwirtschaftliche Betriebe (Milchviehbetriebe) gibt es zwei. Desweiteren gibt es zwei Pferdebetriebe und einen Geflügelhof. Die Umgebung des Dorfes ist landwirtschaftlich geprägt. In der Gemeinde ist eine Computerfirma ansässig, ansonsten herrscht ländliche Mischbebauung vor.

1.1.4 Anzahl der Einwohner der Gemeinde:

317

1.1.5 Gesamtfläche der Gemeinde in qkm:

4,66

1.1.6 Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde:

170 (Stand: 01/2017)

1.1.7 Gesamte Länge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet in km:

2,68

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Bad Oldesloe-Land, Mewesstr. 22-24, 23843 Bad Oldesloe, Tel.: 04531/17610 oder 1761-15, Fax: 04531/176160, zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de oder n.witten@amt-bad-oldesloe-land.de

Gemeindeschlüssel: 62050 / Gemeinde Neritz

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

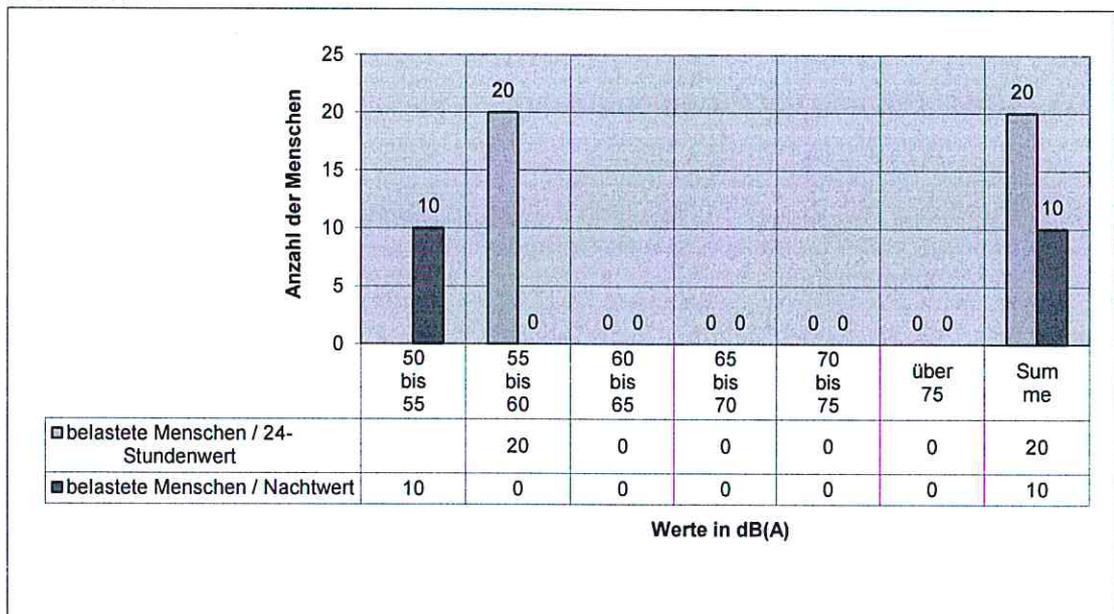
1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

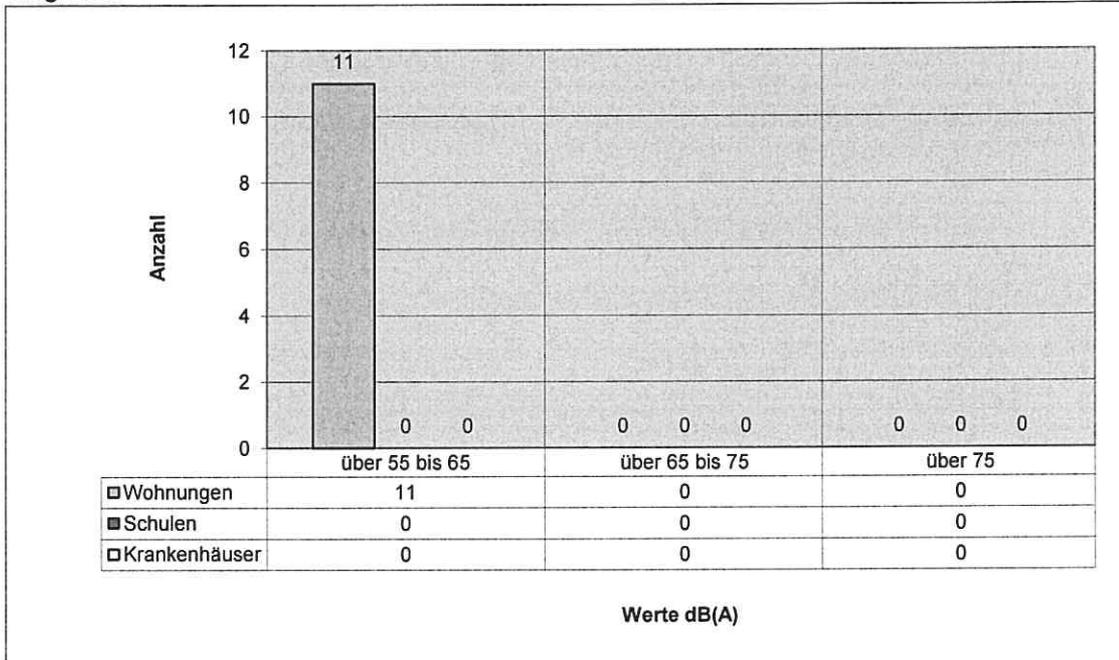
2.1.1 Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Neritz (auf die nächste Zehnerstelle gerundet), Stand: 2017



Die genannten Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und diesen zu entnehmen, siehe auch www.laerm.schleswig-holstein.de

2.1.2 Von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche (qkm) und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in der Gemeinde Neritz, Stand: 2017

Die Zahl der Wohnungen wurde gemeindespezifisch aus der Zahl der Einwohner abgeleitet.



2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Neritz sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

2.3

Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Ermittelter Lärmverursacher ist die B 75.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "südöstlich und südwestlich der Bergstraße, nordwestlich der B 75 und nordöstlich der Grundstücke Bergstr. 25 und 27" wurden bereits Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Die Gemeinde wird auch künftig in ihrer Zuständigkeit (Bauleitplanung) mögliche Maßnahmen umsetzen.

- 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**
Geschwindigkeitsbegrenzung auf B 75 im Straßenverlauf am Dorfgebiet

- 3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Ruhige Gebiete sind über den gemeindlichen Landschaftsplan dargestellt. Die Gemeinde wird außerdem im Rahmen ihrer Bauleitplanung dafür Sorge tragen, dass bei einer Ausweitung der vorhandenen Bebauung in Richtung der ermittelten Lärmverursacher entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden, wobei die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte maßgebend sind.

- 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Vom Straßenbaulastträger wird eine langfristige Strategie zur Lärminderung gefordert.

- 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

4. Formelle und finanzielle Informationen

- 4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Entwurf) am 13.03.2018

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 28.08.2018

- 4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 28.08.2018

- 4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 13.03.2018

Öffentliche Auslegung vom 03.04. bis einschl. 18.04.2018

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss). 28.08.2018

endgültig

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BimSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung
Kosten für die Umsetzung

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de
www.amt-bad-oldesloe-land.de

Neritz, den 2009/2018



Gemeinde Neritz

Hauke
Bürgermeister

